

## Inhaltsprotokoll

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Verbraucherschutz, Geschäftsordnung**

53. Sitzung  
11. Februar 2015

Beginn: 15.36 Uhr  
Schluss: 17.41 Uhr  
Vorsitz: Cornelia Seibeld (CDU)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll

#### Punkt 2 der Tagesordnung (vorgezogen)

Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache 17/2061  
**Gesetz über eine Befragung zur Bewerbung um  
Olympische und Paralympische Spiele in Berlin**

[0228](#)  
Recht  
Haupt  
InnSichO(f)

in Verbindung mit

#### Punkt 3 der Tagesordnung (vorgezogen)

- a) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,  
der Fraktion Die Linke und der Piratenfraktion  
Drucksache 17/2072  
**Gesetz zur Änderung der Verfassung von Berlin**

[0229](#)  
Recht  
Haupt  
InnSichO(f)

- b) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,  
der Fraktion Die Linke und der Piratenfraktion  
Drucksache 17/2073  
**Gesetz über die Durchführung der  
Volksabstimmung nach Artikel 100 Satz 2  
der Verfassung von Berlin am 26. April 2015**

[0230](#)  
Recht  
Haupt  
InnSichO(f)

in Verbindung mit

Punkt 4 der Tagesordnung (vorgezogen)

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Drucksache 17/2033  
**Dreizehntes Gesetz zur Änderung der  
Verfassung von Berlin**

[0226](#)  
Recht

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

**Aktuelle Viertelstunde**

**Dr. Klaus Lederer** (LINKE) spricht über eine Agenturmeldung des gestrigen Tages hinsichtlich einer Kommunikation über die Perspektive des Jugendarrestes zwischen Herrn Heilmann und Herrn Markov. Eine solche Perspektive solle es bis 2016 nicht mehr geben. Er bitte um nähere Informationen. Welche Gründe lägen vor?

**Senator Thomas Heilmann** (SenJustV) antwortet, dass es handle sich um ein Missverständnis. Er habe Herrn Markov am Rande der Feierlichkeiten zur Befreiung von Auschwitz darauf hingewiesen, dass die Legislaturperiode im Herbst 2016 ende. Brandenburg wolle zum Jugendarrest Vereinbarungen nicht auf Basis einer Verwaltungsvereinbarung, sondern auf Basis eines Staatsvertrages. Da ein solcher einen Vorlauf von etwa einem Jahr benötige, würde er im Frühjahr vorbereitet werden müssen. Denkbar wäre aber auch eine Verwaltungsvereinbarung, mit der Berlin keine Probleme habe. Zur Aufklärung des Missverständnisses habe er am heutigen Tag noch eine E-Mail geschrieben.

**Dr. Klaus Lederer** (LINKE) begrüßt die Klarstellung. Er hoffe, dass eine Verständigung erzielt werde. Brandenburg wolle die Qualitätskriterien des eigenen Vollzugsrechts zugrunde legen. Könnte dies auch im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung geregelt werden, oder bedürfe dieses zwingend eines Staatsvertrages? Wo lägen die Hindernisse?

**Senator Thomas Heilmann** (SenJustV) erklärt, in einer Verwaltungsvereinbarung könne zugesagt werden, dass die wenigen im Brandenburger Jugendarrestgesetz vorgesehenen Spezialitäten aufgenommen würden. Offenbar gebe es aber Bedenken hinsichtlich der Verbindlichkeit einer Verwaltungsvereinbarung, weswegen Brandenburg für einen Staatsvertrag sei. Er selbst könne aber zusagen, dass sich das Land Berlin an Verwaltungsvereinbarungen halte.

Der **Ausschuss** schließt die Behandlung der Aktuellen Viertelstunde ab.

#### Punkt 5 der Tagesordnung

##### **Verschiedenes**

**Senator Thomas Heilmann** (SenJustV) gibt bekannt, in der Causa der Durchsuchung eines Abgeordneten durch die Staatsanwaltschaft, ohne die Immunität aufzuheben, habe er einen bayerischen Richter um Prüfung des Vorgangs gebeten. Dieser habe eine 24seitige Empfehlung geschrieben, wie mit den einzelnen beteiligten Staatsanwälten disziplinarrechtlich umzugehen sei. Er habe die feste Absicht, sich exakt entsprechend den Empfehlungen zu verhalten. Nach rechtlicher Prüfung könne das Dokument im Datenraum hinterlegt werden. Allerdings müsste dies vorher den betroffenen Staatsanwälten mitgeteilt werden, damit diese theoretisch Rechtsmittel eingelegen könnten, wenn sie dies verhindern wollten. Auch daran wolle er sich halten.

Zum 19. Februar werde ein Beirat zur religiösen Betreuung muslimischer Gefangener eingerichtet, dem wesentliche islamische Verbände und Organisationen angehörten, die sich um dieses Thema kümmerten, außerdem drei Wissenschaftler, Vertreter der Senatsverwaltungen und des Senats, Integrationsbeauftragte und andere. Ziel des Beirats sei es, die schon vorhandene religiöse Betreuung auszubauen, zu verbessern und schwierige Einzelfragen abstrakt behandeln zu können.

Weiteres siehe Beschlussprotokoll.